

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Wielen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wielen in seiner Sitzung am 26. März 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird

##### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	553.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	536.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

##### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	624.100 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	731.600 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	513.100 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	505.900 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	111.000 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	225.700 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.200 € veranschlagt.

§ 4


Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

49847 Wielen, 26. März 2018

  
Bürgermeister  
Stroeve

